

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR HILFEN NACH § 67 SGB XII (ÖRTLICHER SOZIALHILFETRÄGER)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kuras, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Soziales und Integration, sozialamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204-2050.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Email: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 1201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Anspruch auf Hilfen nach dem § 67 ff SGB XII entscheiden zu können. Sie werden von einer in § 35 SGB I genannten Stelle (Sozialleistungsträger, z. B. Sozialhilfe-Träger, SGB II-Stelle) im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen auch Auskünfte eingeholt bzw. Daten erhoben werden, sofern der Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt. Dies ist

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter / Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute, Einwohnermeldeamt),
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Jobcenter, Familienkasse, Jugendamt, Unterhaltsvorschussstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- bei Trägern der Leistung (Anbieter der Leistung) zur Abrechnung der Leistungen nach § 67 SGB XII.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt und an das Statistische Bundesamt übermittelt werden (§ 121 SGB XII).

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden von dem Amt für Soziales und Integration gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistung nach § 67 SGB XII nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (10 Jahre). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO).

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Leistungen nach dem § 67 SGB XII besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung bei Leistungen nach § 67 SGB XII im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrem Sozialamt bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

7. Folgen der Nichtbereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Sollten die Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch nach § 67 SGB XII nicht geprüft werden. Demzufolge kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und keine Bewilligung von Leistungen nach § 67 SGB XII erfolgen.